

Name		Anlage GSE ☐ zur Einkommensteuererklärung ☐ zur Erklärung zur gesonderten Feststellung Jeder Ehegatte mit Einkünften aus Gewerbebetrieb und / oder selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage GSE abzugeben. ☐ Stpfl. / Ehemann ☐ Ehefrau	
Vorname			
Steuernummer			
Einkünfte aus Gewerbebetrieb			
Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 13, 16, 20, 22, 23 und 26; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)		44	
als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)			
1. Betrieb		10/11	EUR
Weitere Betriebe		12/13	
lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)		58/59	
als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)		14/15	
1.		16/17	
2.		18/19	
3.			
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15 b EStG			
In den Zeilen 4 bis 9 und 26 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt (ohne Übernahmehgewinne i. S. d. § 4 Abs. 4 UmwStG) – Berechnung auf besonderem Blatt –		24/25	
Summe der für 2006 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe lt. Zeilen 4 bis 9 und 26 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5 a EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 4 UmwStG entfallen) – Berechnung auf besonderem Blatt –		85/86	
Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge		45	
bei Veräußerung / Aufgabe – eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG), – eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG) oder – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland			
Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.		24/25	EUR
In Zeile 13 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt		32/33	
In Zeile 13 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird		34/35	
Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist		30/31	
In Zeile 16 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt		36/37	
In Zeile 16 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird		38/39	
In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt		40/41	
Veräußerungsverlust nach § 16 EStG		22/23	
In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt		44/45	
Veräußerungsgewinn bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen		28/29	
Veräußerungsverluste bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen		26/27	
Zu den Zeilen 13 bis 19: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt) .			
Sonstiges In den Zeilen 4 bis 10 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG		55/56	
Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)		66/67	
Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)			
Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens			
Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2006 übertragen worden (Einzelangaben auf besonderem Blatt)			



Steuernummer

Gewerbliche Tierzucht / -haltung / Termingeschäfte

31	Gewerbliche Tierzucht / -haltung: In den Zeilen 4 bis 9, 13, 16 und 20	außer Ansatz gelassene Verluste €	enthaltene ungekürzte Gewinne €	verrechnete Verluste aus anderen Jahren €
32	Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 4 bis 9, 13, 16 und 20	außer Ansatz gelassene Verluste €	enthaltene ungekürzte Gewinne €	verrechnete Verluste aus anderen Jahren €
33	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2005 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2006 aus Zeile 31 soll wie folgt begrenzt werden			€
34	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2005 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2006 aus Zeile 32 soll wie folgt begrenzt werden			€

Einkünfte aus selbständiger Arbeit**Gewinn** (ohne Veräußerungsgewinne in den Zeilen 44 und 47)**22**

aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)

EUR

35		12/13		,
	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)			
36		58/59		,
	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) 1. Beteiligung			
37		16/17		,
	aus allen weiteren Beteiligungen			
38		18/19		,
	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15 b EStG			
39				,
	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)			
40		20/21		,
	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)			
41		22/23		,
42	In den Zeilen 35 bis 38, 40 und 41 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt – Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	62/63		,
43		46/47		,

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines

Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

EUR

44	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25		,
45	In Zeile 44 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	52/53		,
46	In Zeile 44 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	54/55		,
47	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	28/29		,
48	In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	56/57		,
49	In Zeile 47 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	64/65		,
50	In Zeile 49 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	66/67		,
51	X Zu den Zeilen 44 bis 50: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt)			

Sonstiges

52	In den Zeilen 35 bis 41 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG	50/51		,
53	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)			,
54	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens			,
	Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als	Gesamtbetrag	davon als steuerfrei behandelt	Rest enthalten in Zeile(n)
55		€	€	